



vitamin B
Fachstelle für ehrenamtliche Arbeit

Liebe Leserinnen und Leser

Diese B-Dur-Nummer nimmt sich des Themas Vereinsarchiv an. Das tönt nach verstaubten Ordnern und Platzproblemen in privaten Büroecken – vielleicht aber auch nach praktischem Nutzen, wenn der Jahresbericht fällig wird oder ein Jubiläum ansteht.

Ein Vereinsarchiv bedeutet aber immer auch Sozialgeschichte und Dokumentation ehrenamtlicher Arbeit. Stellen wir uns einmal vor, all das, was in zahllosen Ordnern, Schachteln, Umschlägen oder auf CDs verwahrt wird, würde als lebendiges Figurentheater auferstehen. Das gäbe ein reges Treiben unglaublich vieler Menschen, welche die unterschiedlichsten Tätigkeiten ausüben und damit auch zeigen, wie lebendig, bunt und vor allem spannend die Geschichte des eigenen Vereins sein kann.

Das Vereinsarchiv – eine Schatzkiste? Ganz bestimmt. Es lohnt sich deshalb, die richtigen Sachen richtig aufzubewahren.



*Cornelia Hürzeler,
Migros-Kulturprozent, Trägerschaft vitamin B*

Frage und Antwort

GV oder Vereinsversammlung? Absolutes oder einfaches Mehr? Die Antworten.

Rund ums Vereinsarchiv

*Protokolle, Statuten, Jahresberichte:
Gut geordnet, rasch wieder gefunden!*

Neues Internetportal

Die Benevol Fach- und Vermittlungsstellen haben eine Jobbörse für Freiwilligenarbeit aufgeschaltet.

Termine zum Vormerken

*Spannungsfeld ehrenamtlich tätige
Vorstandsmitglieder – bezahlte Mitarbeitende
Vereins-Homepage ohne Hürden*

Frage

Kollegen, die einen Bazar von vitamin B zum Thema Vereinsversammlung besucht haben, sagen uns, Generalversammlung sei nicht die richtige Bezeichnung. Unser Verein hat in allen Unterlagen den Begriff Vereinsversammlung eingeführt. Ein Mitglied hat sich nun beschwert, es müsse Generalversammlung heissen. Was stimmt?

Antwort

Der Begriff Generalversammlung wird tatsächlich häufig anstelle der Mitglieder- oder Vereinsversammlung verwendet. Im Vereinsrecht kommt er nicht vor, dort ist von der Vereinsversammlung und von der Versammlung der Mitglieder die Rede. Das ZGB (Zivilgesetzbuch) regelt in den Artikeln 64–69 die Organisation des Vereins unter dem Titel I. Vereinsversammlung.

Der Begriff Generalversammlung kommt im OR (Obligationenrecht) im Zusammenhang mit Aktiengesellschaften und Genossenschaften vor. Der Verein ist personenorientiert; er versammelt Menschen. Die Aktiengesellschaft hingegen versammelt in der Generalversammlung das Kapital. Statuten, die den Begriff Generalversammlung enthalten, sind deswegen nicht ungültig.

Christa Camponovo

Frage

In unseren Statuten ist keine fixe Zahl von Vorstandsmitgliedern festgelegt und auch kein Quorum für die Wahl. Wenn sich nun eine umstrittene Person zur Wahl stellt, gilt wohl, dass sie mit dem absoluten Mehr der Stimmen gewählt werden kann?

Antwort

Die Frage der benötigten Stimmen stellt sich generell und nicht nur bei umstrittenen Personen (bei 99% Zustimmung erkundigt sich allerdings kaum jemand nach den genauen Mehrheiten).

Falls Ihre Statuten keine Regelung zu den geforderten Stimmenanteilen (Quorum) enthalten, gilt ZGB Art. 67 II: «Die Vereinsbeschlüsse werden mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.» Es gilt in diesem Fall – wie Sie richtig vermuten – das absolute Mehr.

Dieses berechnet sich aus der Zahl der anwesenden Mitglieder. Es müssen demnach alle Stimmen gezählt werden, auch die ungültigen und die Stimmenthaltungen. Bei beispielsweise 100 anwesenden Mitgliedern ist das absolute Mehr mit 51 Stimmen erreicht. Bei einer ungeraden Zahl von Anwesenden wird nach der Division durch zwei auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss/die Wahl als abgelehnt, es sei denn, der Präsident/die Präsidentin habe laut Statuten den Stichentscheid.

Oft bestimmen die Statuten von Vereinen, dass Entscheide mit einfachem Mehr der Stimmen gefällt werden. Unabhängig von der Zahl der Anwesenden wird einem Antrag zugestimmt, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereint.

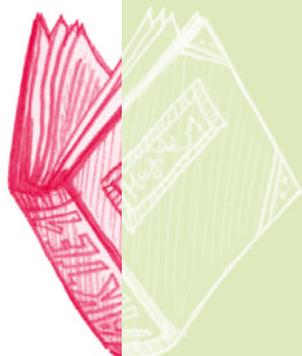
Christa Camponovo

Freiwilligenbörse im Internet

Fünf Jahre nach dem Uno-Jahr der Freiwilligen haben die Benevol Fach- und Vermittlungsstellen für Freiwilligenarbeit im Dezember 2005 eine neue Internet-Plattform lanciert: www.freiwilligenjob.ch.

Die Organisationen und Vereine erhalten so eine neue Möglichkeit, Freiwillige zu rekrutieren. Die Internet-Plattform soll auch für Sport- und Kulturgrossanlässe zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, offene Stellen im Bereich Freiwilligenarbeit bekannt zu machen. Organisationen, die mit der Unterstützung von Freiwilligen ihre Aufgabe erfüllen, sollen rasch ihre Ausschreibungen veröffentlichen können. Potenzielle Freiwillige sollen beim Besuch der Website eine Auswahl von möglichen Freiwilligenarbeiten finden. Die Angebote sind nach Themen und Regionen gegliedert. Ehrenamtliche Engagements sind ebenfalls auf der Website aufgeführt. Es besteht zudem die Möglichkeit, Personalien und gewünschte Tätigkeit anzugeben und so einen Einsatz zu finden. (Mehr über die Tätigkeit von Benevol: www.benevol.ch).

Organisationen mit Sitz in der Stadt Zürich benützen weiterhin die Adresse www.zuerichfreiwillig.ch; im Kanton Zürich tätigen Organisationen steht die neue Plattform zur Verfügung.



«Das Vereinsarchiv macht ehrenamtliche Arbeit sichtbar»

Den Verein ohne Papier gibts genauso wenig wie das papierlose Büro. Aber was soll, was muss aufbewahrt werden? Und wie legt man überhaupt ein Vereinsarchiv an? Ein Gespräch mit Andrea Voellmin, Historikerin und Leiterin des Staatsarchivs Aargau.

Sie sind Leiterin eines kantonalen Archivs. Haben Sie in Ihrer Tätigkeit oft mit Vereinsarchiven zu tun?

Ja. Unser Staatsarchiv nimmt Akten von kantonalen Vereinen zur Aufbewahrung und Benützung entgegen; das gehört zu unseren Aufgaben. Manchmal übergibt man uns Unterlagen von Vereinen, die sich aufgelöst haben, als «Geschenk», manchmal bringt man uns aber auch Archivakten, damit sie an einem sicheren Ort hinterlegt werden. Wir machen sie öffentlich zugänglich. Zu uns kommen zum Beispiel Leute, die für eine Ortsgeschichte oder Festschrift recherchieren; für sie sind Vereinsakten eine wichtige Quelle für die Alltagsgeschichte.

Was soll und was muss archiviert werden?

Jede Vereinsgründung ist sozusagen ein historischer Akt; als Erstes gehören also das Gründungsprotokoll, die Statuten und Statutenänderungen ins Archiv. Aus den Statuten geht auch der Vereinszweck hervor. Für jedes Vereinsjahr kommen der Jahresbericht, die Jahresrechnung und das Protokoll der Vereinsversammlung hinzu, dann auch Mitgliederlisten, Vorstandsprotokolle und Vereinsprogramme. Weitere wichtige Dokumente sind Fotos, Filme und allenfalls Zeitungsausschnitte, wenn es sich um einen Verein handelt, der öffentliche Anlässe organisiert und somit auch in den Medien erscheint. Nach OR § 962 müssen Jahresrechnungen, Bilanzen und andere Unterlagen, die mit den Vereinsfinanzen zu tun haben, 10 Jahre lang aufbewahrt werden. Darüber hinaus gibt es in der Schweiz nur wenige Vorschriften zur Aufbewahrung von Unterlagen.

Wie gehen Profis beim Archivieren vor?

Wenn man ein Archiv anlegen oder ordnen möchte, gilt es, dafür eine Systematik zu entwickeln. Das erleichtert es den Mitbenützerinnen und Mitbenützern des Archivs, z. B.

bei der Übergabe der Vereinsakten an einen neuen Vorstand, sich zurechtzufinden. Man ordnet das Material nach Stichworten bzw. Hauptgruppen wie Grundlagen, Mitgliederversammlung, Vereinsleitung, Finanzen, Mitgliederadministration, Tätigkeit, Kontakte, Dokumentation; allenfalls ist auch der Kantonalverein oder der Dachverein auf gesamtschweizerischer Ebene ein Stichwort. Das nennen wir einen Archiv- und Registraturplan.

Wie macht man das ganz praktisch?

Das gesichtete und geordnete Material wird in beschriftete Papiermappchen gelegt. Diese versorgt man in Archivschachteln. Schachteln brauchen weniger Platz als Ordner und sind transportfähig. Was nicht als archivwürdig erachtet wird, wird entsorgt. Es macht keinen Sinn, alle Sachen doppelt und dreifach zu behalten. Eine gute Ordnung spart Platz. Am PC legt man ein Verzeichnis an, in dem die einzelnen Dokumente gemäss Archivplan erfasst werden; das kann ein einfaches Word-Dokument sein. Handelt es sich um einen Verein, der schon Jahre oder gar Jahrzehnte besteht, muss das Archivmaterial allenfalls zunächst entstaubt und von rostigen Heftklammern befreit werden.

Eine wichtige Frage ist der Standort des Archivs. Er muss sicher sein; die Dokumente sollten nicht in feuchten Kellern oder staubigen Estrichen aufbewahrt werden. In Frage kommen z. B. Ortsmuseen, das Vereinslokal oder grössere Archive.

Wie gross ist der Aufwand, wenn jemand eine ungeordnete Sammlung von Dokumenten zu einem richtigen Archiv ordnen will? Und mit wie viel Papier ist zu rechnen?

Nach unseren Erfahrungswerten verfügt ein Verein, der 25 Jahre lang aktiv ist, über Material in der Grössenordnung eines Laufmeters. Um diese Dokumente zu sichten und überschaubar zu ordnen, muss man – je nach Ausgangslage – einige Tage bis etwa eine Woche Arbeit aufwenden. Das ist leistbar. Anspruchsvoll wird es, wenn man sich daranmacht, das Vereinsarchiv zu ergänzen, zum Beispiel eine vollständige Sammlung an Jahresberichten zu erstellen, oder

wenn man die Vorgeschichte bis zur Gründung des Vereins dokumentieren möchte. Nach der Systematik legt die oder der Archivverantwortliche alle neuen Dokumente ab und erfasst sie allenfalls gleichzeitig am Computer.

Wer führt das Vereinsarchiv?

Im Prinzip ist es Sache des Vereinsvorstands oder -präsidenten, einen Archivverantwortlichen zu bestimmen. Es gibt auch freischaffende Archivare, welche die Aufarbeitung eines Vereinsarchivs übernehmen.

Wie steht es mit dem Datenschutz?

Generell gilt, dass die meisten Dokumente von Vereinen ohne Bedenken öffentlich zugänglich gemacht werden können. Bei Personendaten wie Mitgliederlisten sind die Datenschutzgesetze zu beachten. Es empfiehlt sich, ein Archivreglement zur erlassen, das den Zugang zu den Akten für Dritte regelt.

Das Staatsarchiv Aargau fördert die Archivitätigkeit, indem es Kurse veranstaltet und auch eine Dokumentation erarbeitet hat, wie man ein Vereinsarchiv anlegt. Das ist viel Engagement für die Vereine!

Vereine widerspiegeln gesellschaftliche Entwicklungen. Sie sind für die Geschichtsforschung bedeutsam, denn sie waren immer schon in Bereichen aktiv, wo der Staat es weniger war. Ich denke zum Beispiel an die Aargauische Gemeinnützige Gesellschaft im 19. Jahrhundert, aber auch an Umweltbewegungen in neuester Zeit. Vereine engagieren sich in Bildungsfragen, Sport, Kultur wie auch in der Sozialpolitik; sie decken politisch wichtige Bereiche ab. Im Laufe der Zeit werden manche Vereine auch überflüssig, die Vereine für Feuerbestattung etwa oder die Frauenstimmrechtsvereine, weil sich ihr Vereinszweck erfüllt hat. Andere fusionieren wegen Mitgliederschwund, zum Beispiel konfessionelle Vereinigungen; solche Entwicklungen sind spannend. Das Archivieren von Vereinsakten ist zwar mit Aufwand verbunden, aber gleichzeitig macht das Vereinsarchiv auch die Leistungen der ehrenamtlichen Arbeit sichtbar.

Eine Leidenschaft für Lokalgeschichte

Begegnung mit Max Peter, Präsident der Ortsgeschichtlichen Kommission des Zürcher Quartiervereins Auszersihl-Hard.

Die Beschäftigung mit der Vergangenheit kann viel Freude machen. Max Peter, Präsident der Ortsgeschichtlichen Kommission des seit 1896 (!) bestehenden Quartiervereins Auszersihl-Hard, liebt die Suche nach lokalhistorisch wertvollen Dokumenten und das Stöbern in Archiven. Auszersihl war immer schon eines der lebendigsten, buntesten und vielfältigsten Quartiere der Stadt Zürich: Die einst ländliche Siedlung, die 1893 eingemeindet wurde, erlebte im 19. und 20. Jahrhundert bevölkerungsmässig einen gewaltigen Aufschwung – die Industrialisierung zog Arbeitskräfte aus den umliegenden Kantonen und aus dem nahen Ausland an, Mietshäuser schossen aus dem Boden, auch Flüchtlinge fanden hier eine erste Bleibe. Die Eisenbahn kam; eine wuchtige Kaserne mit Exerzierwiese und Zeughäusern wurde gebaut, das Bezirksgericht samt Gefängnis, das Volkshaus, eine ganze Reihe von Schulhäusern und ein Stadtpark entstanden – und all diese Veränderungen geschahen innerhalb weniger Jahrzehnte.

Max Peter, pensionierter Mittelstufenlehrer, der in Zürich-Aussersihl wohnt und hier auch unterrichtet hat, verfügt über ein schier unerschöpfliches Wissen über sein Quartier. Ein Ortsmuseum gibts in Auszersihl nicht, aber Max Peter hat mit seiner

Kommission in den letzten Jahren im ehemaligen Güterbahnhof ein ortsgeschichtliches Zentrum aufgebaut, wo historische Dokumente und Objekte, vielfach aus Schenkungen, aufbewahrt und öffentlich zugänglich gemacht werden (zum Beispiel an Führungen). «Wir erhalten auch Akten von Vereinen aus dem Quartier, die früher auf Estrichen lagerten», berichtet Max Peter, «dieses Material wird gesichtet und mithilfe eines eigens entwickelten Computerprogramms bearbeitet.» Was hier zusammenkommt, ist weit mehr als ein Vereinsarchiv, sondern so etwas wie das kollektive Gedächtnis eines Stadtteils!

Die Ortsgeschichtliche Kommission wird vom Quartierverein finanziell unterstützt, doch die Arbeit leistet Max Peter ehrenamtlich. Er arbeitet entweder zuhause oder in seinem kleinen Büro. Die Ortsgeschichtliche Kommission gibt ihren eigenen Jahresbericht heraus. «Wichtig ist mir die Glaubwürdigkeit des Historikers», sagt Peter, dessen Steckenpferd die Eisenbahngeschichte ist. Drei historische Ausstellungen hat die Kommission bereits gestaltet und jeweils dazu auch eine Broschüre publiziert. Bei jeder Ausstellung falle wiederum Material an, Fotos, Dias oder Filme, die dann im ortsgeschichtlichen Zentrum aufbewahrt werden, ergänzt Max Peter. Als versierter Archivbetreuer und -benützer hat er sich im Laufe der Jahre seine persönlichen Suchmethoden angeeignet: «Ich überlege mir vor dem Besuch eines Archivs immer ganz genau, was ich tatsächlich brauchen kann. Jedes Archiv hat seine eigene Logik, die es zu erkennen gilt.»



«In zehn Schritten zum Vereinsarchiv», Kurs in Aktenmanagement von Vereinsunterlagen. Staatsarchiv Aargau, Buchenhof, Entfelderstr. 22, 5001 Aarau; Mo 8. 5., 16. 5., 22. 5. 2006; Anmeldung bis 22. 4. 2006 beim Sekretariat der Volkshochschule Aarau, Tel. 079 377 15 73, www.vhs-aargau.ch/aarau

Spezielle Archive:

Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, 8001 Zürich, Tel. 043 268 87 40 (Verwaltung), 043 268 87 50 (Bibliothek), Fax 043 268 87 59; www.sozialarchiv.ch. Besteht seit 100 Jahren; Bibliothek und Archiv (Nachlässe, Dokumente zu sozialen Bewegungen).

Die Gosteli-Stiftung, Bibliothek und Archiv der schweizerischen Frauenbewegung, bewahrt Archivalien von rund 80 Organisationen auf, dazu Privatnachlässe und anderes mehr. Das Gosteli-Archiv bietet Archivführungen, Kaderkurse und Tagungen für kleine Gruppen an. Altikofenstrasse 186, 3048 Worblaufen, Tel. 031 921 79 41 / 031 921 02 22, Fax 031 921 79 41; www.gosteli-foundation.ch.



Die Welt in Ordnung bringen

Ein kleiner Junge kam zu seinem Vater und wollte mit ihm spielen. Der aber hatte keine Zeit für den Jungen und auch keine Lust zum Spiel. Also überlegte er, womit er den Knaben beschäftigen könnte.

Er fand in einer Zeitschrift eine komplizierte und detailreiche Abbildung der Erde. Dieses Bild riss er aus und zerschneipelte es dann in viele kleine Teile. Diese gab er dem Jungen und dachte, dass der nun mit diesem schwierigen Puzzle wohl eine ganze Zeit beschäftigt sei.

Der Junge zog sich in eine Ecke zurück und begann mit dem Puzzle. Nach wenigen Minuten kam er zum Vater und zeigte ihm das fertig zusammengesetzte Bild.

Der Vater konnte es kaum glauben und fragte seinen Sohn, wie er das geschafft habe.

Das Kind sagte: «Ach, auf der Rückseite war ein Mensch abgebildet. Den habe ich richtig zusammengesetzt. Und als der Mensch in Ordnung war, war es auch die Welt.»

Quelle: unbekannt

vitamin B bietet zwei zusätzliche Bazar-Veranstaltungen an

Spannungsfeld ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder – bezahlte Mitarbeitende

Leitung: Walter Vogt, Supervisor und Organisationsberater IAP,
www.klopfenstein-vogt.ch

Montag, 25. September 2006

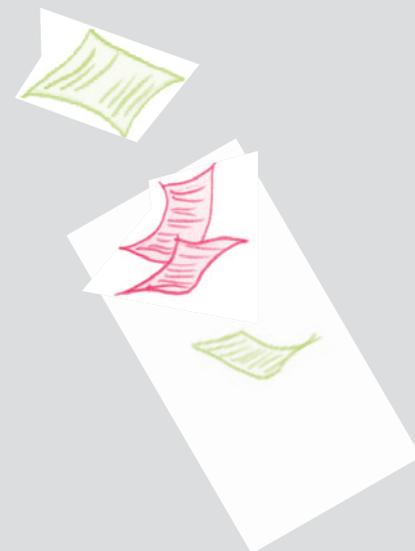
17.30 bis ca. 20.30 Uhr mit Apéro und Austausch

Ort: Migros-Hochhaus, 4. OG, Limmatplatz, Zürich

Kosten: Fr. 40.–



Eine detaillierte Ausschreibung
dieses Bazar plus folgt.



Die Illustrationen zu
dieser Ausgabe stammen
von Annalea Guarisco;
sie hat die Punkt G
Gestaltungsschule in
Zürich besucht, studiert
heute an der Hochschule
für Gestaltung und Kunst
in Luzern HGKL und
arbeitet als freischaffende
Illustratorin;
annalea@tiscali.ch



Vereins-Homepage ohne Hürden

Leitung: Jakob Lindenmeyer, MSc ETH, und Sven Jenzer, Webdesigner

Donnerstag, 9. November 2006

18.00 bis ca. 20.00 Uhr, anschliessend Apéro und Austausch

Ort: Migros-Hochhaus, 4. OG, Limmatplatz, Zürich

Kosten: Fr. 20.–, im Voraus zu bezahlen

Anmeldung bei der Geschäftsstelle Vitamin B, Anmeldeschluss: 26. Oktober 2006

Beim Erstellen einer Webseite muss darauf geachtet werden, dass sie allgemein zugänglich und nutzbar ist. Fehlende Texte zur Beschreibung von Grafiken, bestimmte Farbkombinationen, schlecht bedienbare Navigationsmechanismen usw. können als Barrieren wirken. In unserer Bazar-Veranstaltung werden Konzepte und Werkzeuge erläutert, um auch mit knappen Ressourcen eine professionelle, zukunftssträchtige und komplett barrierefreie Vereins-Homepage aufzubauen. Das Grundgerüst dazu wurde im Rahmen eines Bundesprojekts entwickelt und anhand eines Werkstätten-Netzwerks erfolgreich ausgetestet. Es lässt sich auf eine Vielzahl von Anforderungen in Vereinen übertragen. Der Bazar richtet sich primär an Personen, die in Vereinen oder Organisationen mit dem Thema Web konfrontiert sind. Er ist eine Kurzeinführung in die Thematik und gibt einen Überblick, auf was geachtet werden sollte und wo die grössten Gefahren und Fehler bei Aufbau und Unterhalt einer Vereins-Homepage liegen. Technische Vorkenntnisse sind keine erforderlich.

vitamin **B**
Fachstelle für ehrenamtliche Arbeit

Impressum

Geschäftsstelle vitamin B
Gasometerstrasse 9, 8005 Zürich
Telefon 043 266 00 11
info@vitaminB.ch, www.vitaminB.ch
B-Dur: Infoblatt von vitamin B, 2-mal pro Jahr
Auflage: 6000 Ex., Nr. 14, April 2006
Redaktion: Charlotte Spindler und
Christa Camponovo
Grafik und Illustration: atelier-kuettel.ch
Druck: Kasimir Meyer AG, Wohlen

vitamin B wird unterstützt vom
Sozialdepartement der Stadt Zürich

Das Migros-Kulturprozent ist ein freiwilliges, in den Statuten verankertes Engagement der Migros, das in ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gründet. Es verpflichtet sich dem Anspruch, der Bevölkerung einen breiten Zugang zu Kultur und Bildung zu verschaffen, ihr die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft zu ermöglichen und die Menschen zu befähigen, an den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen zu partizipieren. Tragende Säulen sind die Bereiche Kultur, Soziales, Bildung, Freizeit und Wirtschaftspolitik.
www.kulturprozent.ch